

# *COVID 19 - Stresstest für die Liquidität*

Von der Bedarfsermittlung über die  
Finanzierungsstrategie bis zur  
Antragstellung

Stand 11. Mai 2020



# Liquidität wird in der Krise zum entscheidenden Faktor – die Maßnahmen zur Sicherung müssen strukturiert und zeitlich aufeinander abgestimmt werden



# Ziele der aktuellen COVID-19 Finanzierungsaktivitäten in Österreich



## Bereitstellung von Liquidität für gesunde Unternehmen

- ▶ die aufgrund der aktuellen COVID-19 Krise Probleme bei der Finanzierung des laufenden Betriebes haben
- ▶ deren aktuelle Umsatz- und Ertragsentwicklung aufgrund von COVID-19 durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt sind



## Unterstützung entsprechend der Betriebsformen

- ▶ Große Betriebe
- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs)
- ▶ Tourismusbetriebe



## Finanzierungen für

- ▶ Wareneinkäufe
- ▶ Personalkosten
- ▶ Mieten
- ▶ Versicherungen/Leasingraten
- ▶ Bei KMUs auch Kreditstundungen

# Große Unternehmen – COFAG-Kreditgarantien über die OeKB

## ▶ Betriebsmittelrahmen von max. 120 MEUR

- Die Kredithöhe orientiert sich am tatsächlichen Liquiditätsbedarf im Betrachtungszeitraum (1. März bis 30. Sept. 2020, max. 12 Monate ab Garantiegewährung)
- Der Kredit ist gedeckelt mit dem Höheren von max. 25 Prozent des Jahresumsatzes bzw. max. dem Zweifachen der jährlichen Lohnsumme des Unternehmens.

## ▶ Garantiequote 90%

## ▶ Kreditzinssatz der Bank max. 1,0% p.a. (+ einmalige Spesen)

## ▶ Garantieentgelt, bemessen von der Garantiesumme:

- 1. Jahr: 0,50% p.a.
- 2. bis 3. Jahr: 1,00% p.a.
- 4. bis 6. Jahr: 2,00% p.a.

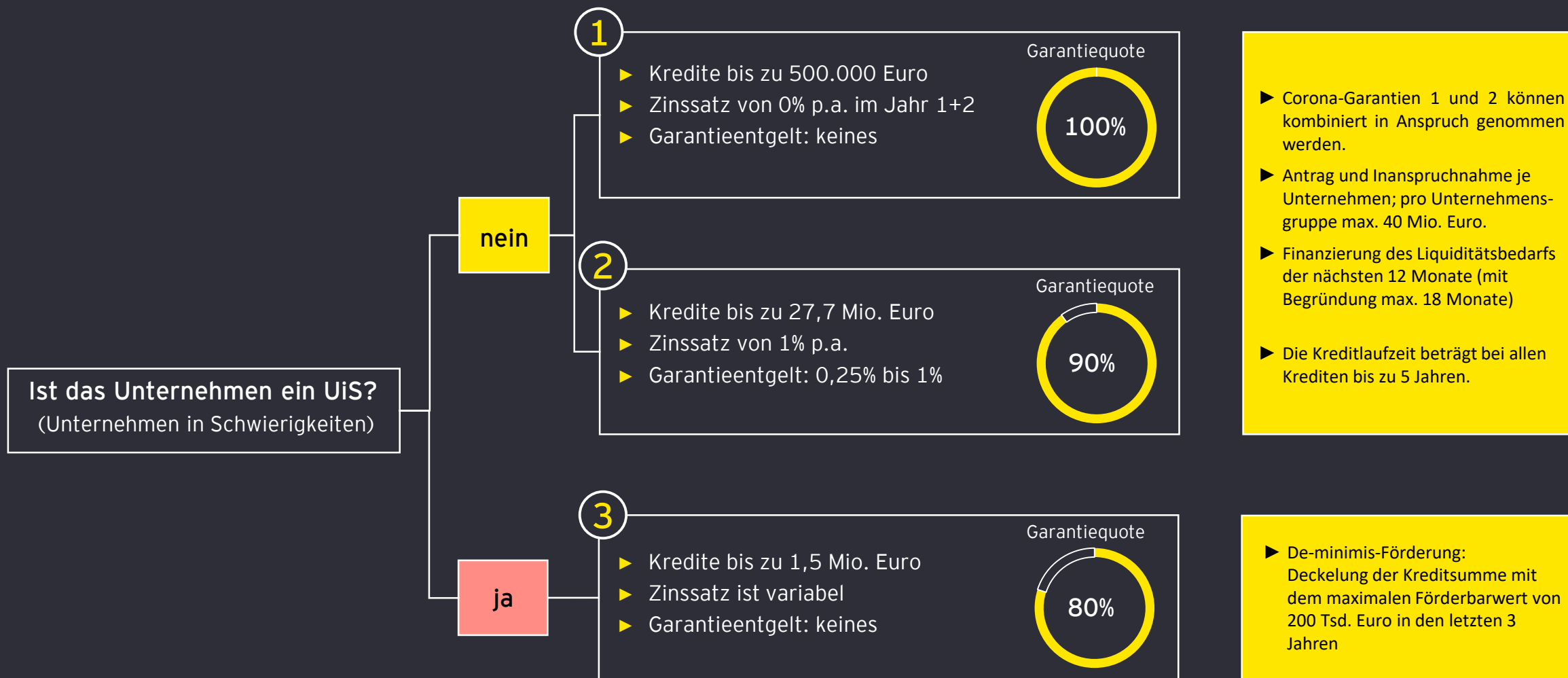
## ▶ Laufzeit bis zu 6 Jahre (Verlängerung möglich)

## ▶ Einreichung über die Hausbank, Abwicklung über die OeKB, Staatsgarantie der COFAG

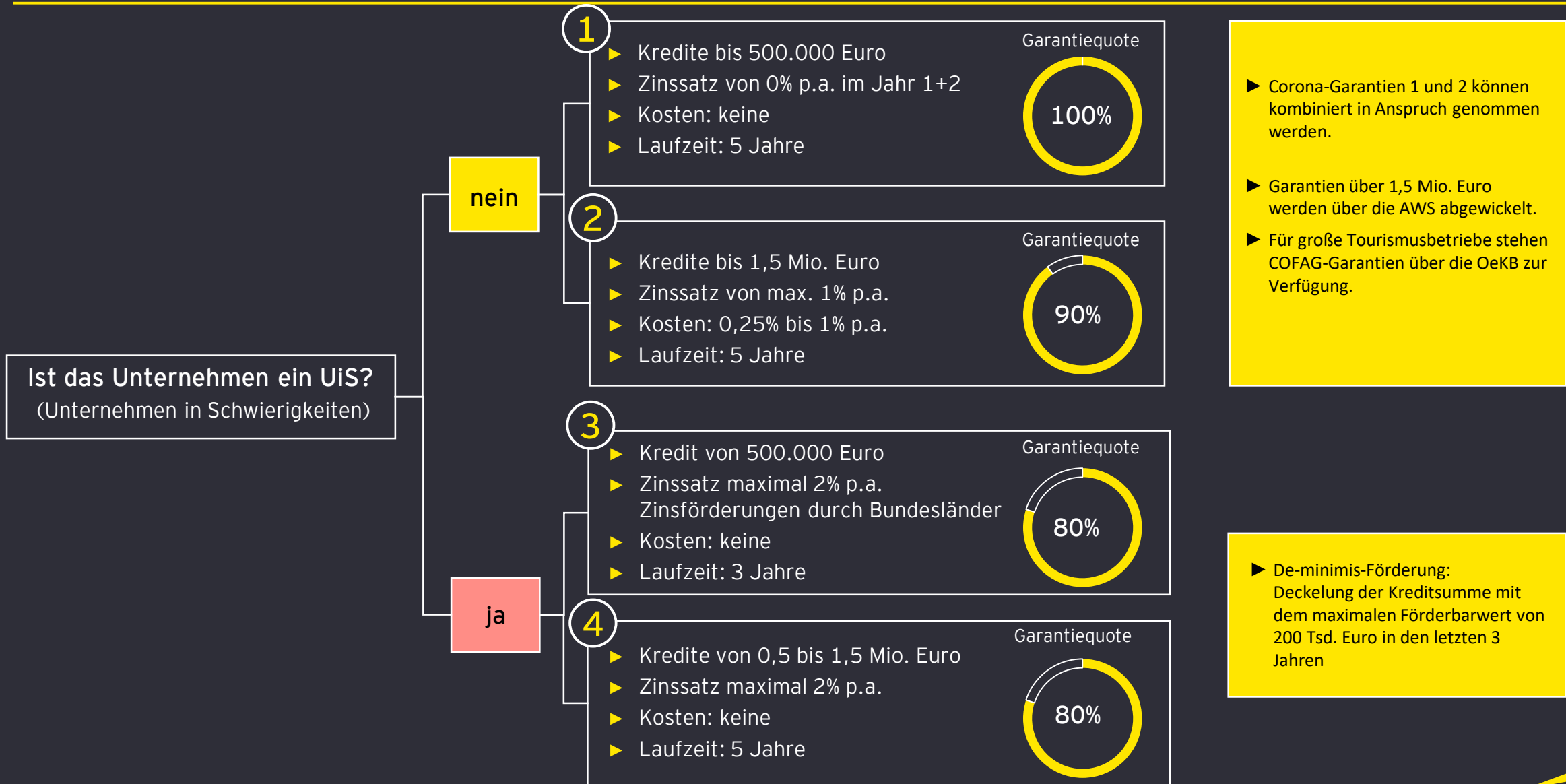
## ▶ Voraussetzungen: FK/EK $\leq$ 7,5, EBITDA/Zinsaufwendungen $<$ 1,0 und kein UiS - Unternehmen in Schwierigkeiten



# Kleine und mittlere Betriebe - Überbrückungsgarantien der aws



# KMU-Tourismusbetriebe: Überbrückungsgarantien der ÖHT



# Entscheidungskriterium für Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU- Definition

1

## Zu wenig (positive) Eigenmittel bei Kapitalgesellschaften

- ▶ (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals inklusive Agio

2

## Zu wenig (positive) Eigenmittel bei Personengesellschaften

- ▶ (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals

3

## Insolvenzverfahren anhängig / in Vorbereitung

- ▶ Vorliegen der Voraussetzungen (=Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren

4

## Bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten

- ▶ Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

## ▶ Große Unternehmen

- Das antragstellende Unternehmen hat neben den Voraussetzungen 1-4 weitere Kennzahlen einzuhalten. In den letzten beiden Geschäftsjahren 2018 bzw. 2019 muss zumindest 1x entweder der buchwertbasierte Verschuldungsgrad (FK/EK) max. 7,5 betragen haben oder das Zinsdeckungsverhältnis (EBITDA/Zinsaufwendungen) unter 1,0 gelegen haben.

5

buchwertbasierter  
Verschuldungsgrad (FK/EK)  
**max. 7,5**

6

Zinsdeckungsverhältnis  
(EBITDA/Zinsaufwendungen)  
**< 1,0**

oder

## ▶ Kleine und mittlere Betriebe:

- Liegen die Voraussetzungen 1-4 kumulativ vor, können Kredite bis zu 27,7 Mio. Euro beantragt werden.
- Ist das Unternehmen in Schwierigkeiten, aber die EK-Quote > 8% oder die Schuldentilgungsdauer < 15 Jahre (gem. URG-Kriterien bei Anwendung der Letztbilanz), kann ein Kredit bis zu 1,5 Mio. Euro beantragt werden.
- Für Tourismusbetriebe in Schwierigkeiten ist als URG-Kriterium ausschließlich die Schuldentilgungsdauer < 15 Jahre ausschlaggebend.

EK-Quote  
**> 8%**  
In der Letztbilanz

oder

Schuldentilgungsdauer  
**< 15 Jahre**

# Corona-Hilfen über die OeKB – KRR und Exportfondskredit

## Fördermöglichkeit

### OeKB- KRR bzw. Exportfonds- Kredit

- Zusatzprogramm iHv. EUR 2 Mrd., vorerst für 2 Jahre verfügbar
- ▶ Entgelt für Risikoübernahme iHv 0,6% (bisheriges Verfahren 0,4%) bzw. 0,3% p.a. für den Teil, für den die Hausbank haftet.
  - ▶ Der Zinssatz beträgt derzeit 0,5% p.a.

#### Erleichterungen:

KRR für große Unternehmen:

- ▶ Bisher: Betriebsmittelrahmen iHv max. 15% des Exportumsatzes, max. 60 Mio. Euro, Risikoübernahme max. 80%
- ▶ Neu: zusätzlicher Betriebsmittelrahmen iHv max. 10% vom Exportumsatz, max. 60 Mio. Euro, Risikoübernahme max. 50-70%

Exportfonds-Kredit für KMUs:

- ▶ Bisher: Betriebsmittelrahmen iHv max. 30% (14% bei Tourismusunternehmen) des Exportumsatzes max. 60 Mio. Euro, Risikoübernahme max. 80%
- ▶ Neu: zusätzlicher Betriebsmittelrahmen iHv max. 15% vom Exportumsatz, max. 60 Mio. Euro, Risikoübernahme max. 50-70%; keine Tourismusbetriebe

Abwicklung im Rahmen der Standardverfahren der OeKB, d.h. Einreichung über die Hausbank; vereinfachte Anforderungen hinsichtlich benötigter Unterlagen (Bilanzen etc.) und Sicherheiten (bisher war Deckung mit Exportforderungen nötig)

## Beschreibung

## Antragsberechtigte

- ▶ Exporteure also KMUs und große Unternehmen;

Tourismusbetriebe sind ausgeschlossen





# Covid-Start-up Hilfsfonds

für innovative Kleinunternehmen aus dem COVID-Paket für Start-ups

## Fördermöglichkeit

## Beschreibung

## Antragsberechtigte

### Covid-Start-up Hilfsfonds

Fondsvolumen  
50 MEUR

Innovative Start-ups erhalten Zuschuss auf private Investments.

- ▶ Frisches Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Einlagen durch private Investor/-innen von mind. EUR 10.000,- bis max. EUR 800.000,- ab dem 15.03.2020 (max. 25% zwischen 15.09.2019 und 14.03.2020)
- ▶ Einlagen von Mehrheitseigentümern, Geschäftsführen und deren nahe Angehörige gelten nicht.
- ▶ AWS verdoppelt das Investment durch zinsfreien Zuschuss
- ▶ Für laufende Kosten und Investitionen
- ▶ Rückzahlung des Zuschusses nur im Erfolgsfall: 50% des jährlichen Gewinnes in den nächsten 10 Jahren, max. der ursprüngliche Zuschuss
- ▶ Einreichung ab sofort bis inkl. 15.12.2020 über AWS Fördermanager.
- ▶ Bestätigung von 3 formalen Bedingungen durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (innovativ, frisches Eigenkapital, von Covid 19 betroffen)
- ▶ Auszahlung durch die AWS innerhalb von Tagen in einem Betrag
- ▶ Verwendung des Zuschusses innerhalb eines Zeitraums von bis zu 12 Monaten; Nachweis nach Ablauf der Verwendungsfrist von 12 Monaten

Kleinunternehmen lt. EU-Definition

- ▶ Innovativ gemäß Kriterienkatalog
- ▶ Negative Auswirkungen durch Covid 19
- ▶ Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- ▶ Gründung in den letzten 5 Jahren und nicht nach dem 15.3.2020
- ▶ Keine Unternehmensübernahmen, Ausgründungen etc.
- ▶ Fast alle Branchen



# Venture Capital Fonds

aus dem COVID-Paket für Start-ups (lt. AWS-Homepage)

## Fördermöglichkeit

## Beschreibung

## Antragsberechtigte

### Venture Capital Fonds

Garantievolumen  
25 MEUR

AWS-Kapitalgarantien in Höhe von 50% auf das Fondsvolumen:

- ▶ Investition in Start-ups, wo die Umsetzung des Geschäftsmodells krisenbedingt verzögert wurde
- ▶ Investitionsbetrag je Start-up zwischen 200 TEUR und 1 Mio. EUR
- ▶ Ermittlung von einem oder mehreren privaten Fondsmanagements mittels Ausschreibung

Venture Capital Fonds

- ▶ Mit Investmentfokus auf österreichische Start-ups



Details in Vorbereitung

# Corona-Hilfsfonds – Fixkostenzuschuss

Beschreibung	Voraussetzungen
<p><b>Steuerfreier, nicht rückzahlbarer Betriebskostenzuschuss (modular)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Zuschuss: maximal 90 MEUR</li><li>▶ Basis für den Zuschuss: gesetzlich definierte Betriebskosten für bis zu 3 Monate im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum Ende der Covid 19-Maßnahmen, längstens bis 16.09.2020 Weitere Zusatzinstrumente geplant für Unternehmen, die länger als 3 Monate betroffen waren (über den 16.06. hinaus)</li><li>▶ Von dieser Zuschuss-Basis werden<ul style="list-style-type: none"><li>25% bei Umsatzeinbruch zwischen 40 und 60%</li><li>50% bei Umsatzeinbruch zwischen 60 und 80%</li><li>75% bei Umsatzeinbruch zwischen 80 und 100% bezuschusst.</li></ul></li><li>▶ Gegenrechnung von Zuschüsse aus dem Härtefonds und Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz.</li><li>▶ Beantragung auch ohne Kreditbedarf möglich</li><li>▶ Antrag über Finanz-Online ab dem 20. Mai möglich, bis spätestens 31.12.2020</li><li>▶ Auszahlung in 3 Raten noch heuer möglich:<ol style="list-style-type: none"><li>1. Auszahlung Ende Mai/Anfang Juni 2020</li><li>2. Auszahlung ab 19. August 2020 (ohne Abwertung Saisonware bereits finale Zahlung)</li><li>3. Auszahlung ab 19. November 2020</li></ol></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Unternehmen mit hohen Umsatzeinbußen in Folge der Corona Krise (zB Gastronomie, Tourismus, Handel)</li><li>▶ Gesundes Unternehmen vor Covid-19</li><li>▶ Bestätigung durch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Bilanzbuchhalter</li><li>▶ Alle zumutbaren Maßnahmen zum Arbeitsplatzert halt (zB Kurzarbeit statt Kündigung) und zur Schadensminderung wurden ergriffen</li><li>▶ Bonuszahlungen an Vorstände und Geschäftsführer von nicht mehr als 50% im Vergleich zum Vorjahr</li></ul>



**Richtlinien in Vorbereitung**

# Unsere Leistungen und Kernkompetenzen zur Beurteilung und Sicherstellung der finanziellen Tragfähigkeit

1

## Bedarfsermittlung

- ▶ Analyse der Bestandsfinanzierung
  - Passt Bestandsfinanzierung zum aktuellen Liquiditätsprofil?
  - Kreditvertragsanalysen
  - Verwendungszweck (wofür darf die Betriebsmittelline genutzt werden)
  - Covenants und Auflagen (z.B. Finanzierungsbaskets)
  - Identifikation von Sicherheiten
- ▶ Analyse des Liquiditätsbedarfs
- ▶ Ermittlung bestehender Liquiditätsreserven
- ▶ Identifikation von Maßnahmen zur Liquiditätsschonung

2

## Fördermittelberatung

- ▶ Identifikation geeigneter Förderinstrumente wie z.B.
  - ▶ staatlicher Liquiditätsprogramme
  - ▶ „Corona“ Finanzierungsprogramme der Hausbanken
- ▶ Analyse der Fördervoraussetzungen
- ▶ Beratung zur Inanspruchnahme von Förderinstrumenten
- ▶ Erstellung von unternehmensspezifischen Maßnahmenkatalogen
- ▶ Beratung zur Umsetzung der identifizierten Maßnahmen auf Basis bereits in der Finanzkrise erprobter Leading Practices

3

## Finanzierungsberatung

- ▶ Analyse und Sicherstellung von zusätzlichen (Überbrückungs-) Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B.
  - ▶ ABS/Factoring
  - ▶ Sale & Lease Back
- ▶ Entwicklung eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes unter Berücksichtigung von Fördermitteln
- ▶ Erstellung eines „genehmigungs-reifen“ Informationspaketes für die Bank zur schnellen Kreditentscheidung und Umsetzung der Finanzierungsstrategie
- ▶ Entwicklung und Coaching für maßgeschneiderte Verhandlungsstrategien

# Ihre Ansprechpartner bei EY

## Valuation, Modeling & Economics



**Christina Khinast-Sittenthaler**  
Partnerin

+43 732 790790 5002  
christina.khinast@at.ey.com

## Restrukturierung



**Bettina Rosar**  
Partnerin

+43 1 21170 1192  
bettina.rosar@at.ey.com

## Capital & Debt Advisory



**Andreas Steiner-Posch**  
Director

+43 732 790790 5039  
andreas.steiner-posch@at.ey.com

## Audit



**Gerhard Schwartz**  
Partner

+43 1 211701136  
gerhard.schwartz@at.ey.com

### Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern — für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß des Datenschutzgesetzes haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2020 Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved. ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Präsentation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

[ey.com/at](https://ey.com/at)

